



Sachsen- gentechnikfrei - Dresdner Str. 13a – 01737 Tharandt

Bundesminister Christian Schmidt
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft (BMEL)

11055 Berlin

**Aktionsbündnis
für eine gentechnikfreie Landwirtschaft
in Sachsen**

Fon (035203) 31816

Fax 032226269375

koordination@sachsen-gentechnikfrei.de

Brief der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 8. Sächsischen Bauern- Imker- und Verbrauchertag

Wilsdruff am 19.11.2014

Sehr geehrter Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, am heutigen Buß- und Betttag haben sich wie schon in den Vorjahren Bauern, Imker und Verbraucher aus Sachsen und benachbarten Bundesländern getroffen, um sich u.a. über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Agro-Gentechnik zu informieren. Dabei wurde das nachfolgende Schreiben einstimmig verabschiedet:

Sehr geehrter Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, in diesen Wochen werden die Weichen dafür gestellt, ob EU-Mitgliedstaaten, die den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Territorium untersagen oder einschränken wollen, dies auf einer soliden rechtlichen Basis tun können. Am 11. 11. 2014 hat der Umweltausschuss des EU-Parlaments mit überwältigender Mehrheit für rechtssichere Anbauverbote gestimmt. Jetzt sind die Mitgliedstaaten am Zug. Schon am 19. 11. soll ihre Position feststehen. Dabei kommt Deutschland eine Schlüsselrolle zu.

Wir fordern Sie auf, Ihre bisherige Position zu ändern und sich für rechtssichere Verbote ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne einzusetzen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Anbauverbote

- ➔ auf Umweltrecht gründen, nicht auf Binnenmarktrecht. Weil die Argumente gegen einen Gentechnik-Anbau im Wesentlichen auf Umweltgründen beruhen, ist die korrekte gesetzliche Basis für Anbauverbote der Artikel 192 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nicht das Binnenmarktrecht (Artikel 114).
- ➔ gerichtsfest sind. Dafür müssen Staaten Argumente liefern können. Die Liste der möglichen Verbotgründe muss erweitert werden. Staaten müssen die Möglichkeit haben, jenseits nicht näher definierter "umwelt- und agrarpolitischer Ziele" handfeste Gründe anzuführen: Verhindern der Resistenzbildung bei Unkräutern und Insekten, die Ausbreitung und Auskreuzung gentechnisch veränderter Pflanzen, negative Effekte aufgrund einer veränderten agronomischen Praxis und



den Erhalt der Biodiversität.

- von Staaten verhängt werden, ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne. Die "Phase 1" - ein Mitgliedstaat muss das Gentechnik-Unternehmen um Zustimmung bitten, sein Staatsgebiet von der Zulassung für die Gentechnik-Pflanze auszunehmen - muss ersatzlos gestrichen werden. Mitgliedstaaten müssen Verbote ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne erlassen können. Souveräne Staaten und ihre gewählten Regierungen dürfen nicht auf eine Stufe mit Konzernen gestellt werden!

→

Sehr geehrter Herr Minister Schmidt, von Deutschlands Votum hängt ab, ob wir die Äcker der EU frei von Gentechnik-Anbau halten können. Sie als der für die Agro-Gentechnik zuständige Minister werden daran gemessen, dass Sie rechtssichere Anbauverbote durchsetzen und Deutschland dafür nicht mit Gentechnik-Konzernen kungeln muss.

Mit freundlichen Grüßen

Milana Müller
Koordination Aktionsbündnis